

**BEKANNTMACHUNG**

**Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlagen“  
in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn  
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -**

Der Verbandsgemeinderat Enkenbach-Alsenborn hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans für Freiflächenphotovoltaikanlagen gem. § 5 Abs. 2 b BauGB in der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn beschlossen. In der Verbandsgemeinderatssitzung am 28.09.2023 wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, beschlossen.

Die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn beabsichtigt für das gesamte Verbandsgemeindegebiet einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ aufzustellen, damit eine Steuerung der Freiflächenphotovoltaikanlagen (FF-PV) im gesamten Verbandsgemeindegebiet erfolgen kann. Damit werden die ursprünglichen Darstellungen im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn 2030 fortgeschrieben und ergänzt.

Ziel der Verbandsgemeinde ist es, potenzielle, konfliktarme Flächen zur Errichtung von FF-PV als Sondergebiete auszuweisen und somit langfristig eine CO<sup>2</sup> - Reduzierung zu erreichen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlagen“ in der Zeit vom

08.12.2023 bis einschließlich 17.01.2024

auf der folgenden Internetseite veröffentlicht:

<https://www.enkenbach-alsenborn.de/standortattraktiv/flaechennutzungsplan/>

Gleichzeitig ist der sachliche Teilflächennutzungsplan auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz verfügbar (<http://www.geoportal.rlp.de>).

Zusätzlich liegt der Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans bei der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn, Verwaltungsgebäude Hochspeyer, Hauptstraße 121, 67691 Hochspeyer, Zimmer 211 (Bauwesen und öffentliche Einrichtungen) während den Dienststunden, montags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeit wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Enkenbach-Alsenborn, den 23.11.2023

Verbandsgemeindegebiet:

